



„Wenn Kinder heute lernen, die Natur zu lieben, empfinden sie es morgen als wichtige Aufgabe, sich für ihren Schutz einzusetzen.“

Prof. Heinz Sielmann

> Die Heinz Sielmann Stiftung ist von der Erbschaft- und Schenkungsteuer befreit.

So kommt ererbtes oder geschenktes Vermögen, das Sie zum Beispiel der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung vermachen, in vollem Umfang dem nachhaltigen Schutz unserer Natur zugute.

Zukunft gestalten – weiteres Engagement

Neben der Erstellung eines Testaments und eines Vermächnisses haben Sie zu Lebzeiten zahlreiche weitere interessante Möglichkeiten, die Heinz Sielmann Stiftung zu unterstützen.

Bei einem speziellen Engagementwunsch beraten wir Sie gerne und stellen Ihnen auch weitere Formen der Unterstützung vor, die zu Ihren Wünschen passen könnten, z.B. **Großspendenprojekte**, die **Immobilienübertragung** und die **Übertragung von Versicherungs- oder Bankverträgen** (Vertrag zu Gunsten Dritter im Todesfall) oder **Landflächen** oder **Grundstücken**.

Ein Geschenk zu Lebzeiten

Wenn Sie bereits zu Lebzeiten wertvolle Hilfe leisten wollen, bietet sich eine Schenkung oder Zustiftung an.

Die Schenkung

Wenn Sie uns zum Beispiel ein Grundstück, eine Immobilie oder einen Geldwert zukommen lassen wollen, können Sie dies natürlich auch schon zu Lebzeiten durch eine sogenannte Schenkung regeln. Eine Schenkung zu Lebzeiten an eine gemeinnützige Organisation entspricht formal einer Spende und ist steuerlich absetzbar.

Auch eine Schenkung auf den Todesfall ist möglich. Der Schenkungsvertrag beziehungsweise das Schenkungsversprechen, muss notariell beurkundet werden. Tipp: Überlegen Sie, ob eine Gegenleistung definiert werden soll, die erfüllt werden muss – wie zum Beispiel Nießbrauch.

> **Achtung: Sollen Immobilien verschenkt werden, bedarf es zwingend eines notariellen Vertrages.**

Zuzüglich der Steuervorteile haben Sie die Möglichkeit, eine Schenkung einem bestimmten Zweck zuzuordnen, beispielsweise einem ausgewählten Projekt der Heinz Sielmann Stiftung.

Die Zustiftung – erhalten und bewahren

Mit einer Zustiftung führen Sie Ihr Vermögen oder Teile des Vermögens einem Stiftungsvermögen zu. Wenn Sie die Heinz Sielmann Stiftung bedenken, freuen wir uns natürlich. Bei einer Zustiftung werden ausschließlich die Zinserträge für die laufenden Projekte oder für ein speziell von Ihnen gewähltes Projekt verwendet. Das eingesetzte Vermögen selbst bleibt erhalten und stabilisiert das Grundstockvermögen. Auf diese Weise kommt Ihr gestiftetes Vermögen besonders dauerhaft der Natur zugute und Sie genießen zudem besondere Steuervorteile. Gerne informieren wir Sie über diese Formen der Zuwendungen.